

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Mobilität
Verantwortung:	Frau Mauksch, Herr Dr. Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss einer Kanalsanierungsmaßnahme Wilhelmstraße von Oskarstraße bis zur Straße Im Kreuzfeld.

Beratungsfolge

28.11.2024	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
05.12.2024	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss beschließt die Durchführung der Kanalsanierungsmaßnahme Wilhelmstraße von Oskarstraße bis zur Straße Im Kreuzfeld

Haushaltsmittel stehen bei der

Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm –
Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO –

in Höhe von 860.813,24 EUR brutto zur Verfügung.

Bezug

Kanalbauprogramm 2024: B/17/4099-01

Straßen- und Wegekonzzept 2024-2028: B/17/4099-01

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Durch die Änderung des § 8a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-
2 Westfalen (KAG NRW) ist die Verpflichtung entfallen, für die im bisher notwendigen Straßen-
3 und Wegekonzzept aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen verbindliche Versammlungen
4 der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer (verbindli-
5 che Anliegerversammlung) durchzuführen.
6

7 Für die nach § 8 KAG NRW beitragspflichtigen Baumaßnahmen ist nunmehr vor deren
8 Durchführung die Beschlussfassung in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Ober-
9 hausen zwar auch nicht mehr notwendig, aber im Hinblick auf die inhaltliche Bestimmtheit
10 des Bauprogramms beitragsrechtlich von Nutzen.
11

12 Der Rat der Stadt Oberhausen hat die Verwaltung u. a. mit dem Beschluss über das
13 Straßen- und Wegekonzzept 2024 bis 2028 mit der Umsetzung der folgenden Baumaßnahme
14 beauftragt:
15

Wilhelmstraße von Oskarstraße bis zur Straße Im Kreuzfeld

17 (Ifd. Nr. 557 des Straßen- und Wegekonzzeptes)
18

19 In der Wilhelmstraße von Oskarstraße bis zur Straße Im Kreuzfeld ist der Kanal zu sanieren.
20 Die Sanierung des Kanals wurde im Kanalbauprogramm 2024 beschlossen.
21

22 Der heute vorhandene Kanal besteht aus Beton. Der Bestandskanal wurde 1937 als Eiprofil
23 in der Nennweite von 1000/1500 mit Sohliefen zwischen ca. 4,53 m und ca. 7,88 m verlegt.
24 Die kameratechnischen Untersuchungen des Kanals haben ergeben, dass aus schadensbe-
25 dingten Gründen die Sanierung mittels Liner des Kanals erforderlich ist. Durch die Kanalsa-
26 nierung wird die hydraulische Leistungsfähigkeit, Dichtigkeit, Standsicherheit und Betriebssi-
27 cherheit des Kanalisationsnetzes verbessert.
28

29 Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2025. Die geschätzten Baukosten betragen
30 860.813,24 EUR brutto.
31

32 Haushaltsmittel stehen bei der Finanzstelle 560011030100000 – Kanalbauprogramm –
33 Finanzposition 785230 – AiB Tiefbaumaßnahmen WBO – zur Verfügung.

Anlage/n

Keine